

**ENTGELTE BEI ZAHLUNGSVERZUG,  
EINSTELLUNG UND WIEDERAUFNAHME DER VERSORGUNG  
DER INNERGIE GMBH**

**Preisblatt „Entgelte bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung“  
der INNergie GmbH**

**Die Preise gelten ab 01.01.2022.**

**1 Entgelte bei Zahlungsverzug**

	Entgelte
Mahngebühren	0,80 €
Nachinkasso je Inkassogang	40,60 €
Zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung je Rate	3,00 €
Ermittlungsentgelt Einwohnermeldeamt Rosenheim	5,95 €
Ermittlungsentgelt bundesweit	11,90 €

*Entgelte bei Zahlungsverzug unterliegen nicht der Steuerpflicht.*

**2 Kosten für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung**

	Entgelt
Einstellung der Versorgung	40,60 €

*Die Einstellung der Versorgung unterliegt nicht der Steuerpflicht.*

	Nettopreis
Wiederaufnahme der Versorgung im Kundenauftrag	40,60 €
Wiederaufnahme der Versorgung außerhalb der normalen Arbeitszeit im Kundenauftrag	117,65 €
Vergeblicher Versuch der Wiederaufnahme der Versorgung im Kundenauftrag	40,60 €